

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 13.06.2000	Nr. 11/2000
--------------	-----------------------------	-------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
79	<u>Bekanntmachung über die Datenübermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften aufgrund des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982</u>
80	<u>Bekanntmachung über die Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes</u>
81	<u>Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Weges in der Gemarkung Wassenberg, Flur 6, Flurstück 118</u>
82 - 84	<u>Einladung zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Mittwoch, dem 21.06.2000 im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27</u>

Bekanntmachung

Das Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 (GV. NW. S. 474) in der z.Z. gültigen Fassung gestattet der Meldebehörde in § 32 die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Gem. § 32 Abs. 2 darf die Meldebehörde von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

Familienangehörige in vorstehendem Sinn sind Ehegatte, minderjähriger Kinder und die Eltern der minderjährigen Kinder.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Auf dieses Widerspruchsrecht weise ich hiermit hin.

Die Frist für die Ausübung des Widerspruchsrechtes beträgt vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Bereits vorliegende und gespeicherte Widersprüche werden bei der Erstdatenübermittlung beachtet. Danach bei der Meldebehörde eingehende Widersprüche werden unverzüglich an die Religionsgemeinschaften übermittelt mit der Aufforderung, die dort gespeicherten Daten des Nichtmitgliedes zu löschen.

Wassenberg, 31.05.2000

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Erdweg

Bekanntmachung

Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners

Nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) vom 13.07.1982 in der zur Zeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde

an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über Wahlberechtigte erteilen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Des Weiteren darf die Meldebehörde nach § 35 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes NW vom 13.07.1982 in der zur Zeit gültigen Fassung

Adreßbuchverlagen, Einwohnerdaten wie Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Verfügung stellen

und

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums) erteilen.

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NW hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Nach den Absätzen 3 und 4 des Meldegesetzes NW bedarf es einer schriftlichen Einwilligung.

Dieses Widerspruchs- und Einwilligungsrecht mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Widersprüche und Einwilligungen können entweder in schriftlicher Form oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer 3, eingereicht werden.

Wassenberg, 31.05.2000

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Erdweg

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b -

Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung eines Weges in der Gemarkung Wassenberg, Flur 6, Flurstück 118

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 18.05.2000 wird hiermit die Absicht bekanntgemacht, den im Eigentum der Stadt stehenden Wirtschaftsweg in der Gemarkung Wassenberg, Flur 6, Flurstück 118 –gelegen an der Verbindungsstrasse zwischen Orsbeck und Ohe - nach den Vorschriften des Straßen- und Wegesgesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) einzuziehen, damit dieser Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert. Nach den Bestimmungen des § 7 des StrWG NW können der Öffentlichkeit gewidmete Straßen eingezogen werden, wenn keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt. Dies ist in dem vorliegenden Fall gegeben.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden; ein Lageplan liegt während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer 008, 41849 Wassenberg, zur Einsichtnahme aus.

Wassenberg, den 08. Juni 2000


Erdweg

Bekanntmachung
Einladung

Zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Mittwoch, dem 21. Juni 2000,
Beginn: 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27,

lade ich ein.

Wassenberg, den 13. Juni 2000

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Erdweg

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bebauungsplan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss;
hier: Einspruch am 13.04.2000 gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg zu TOP 7. der Planungsausschusssitzung vom 12.04.2000.
 - TOP 4. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
4. Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“
 - Antrag auf Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Wassenberg, Flur 10, Flurstücke 64 und 67;
hier: Einspruch vom 13.04.2000 gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg zu TOP 12. der Planungsausschusssitzung vom 12.04.2000.
 - TOP 5. der Ratssitzung vom 18.05.2000 –

5. Bebauungsplan Nr. 39 „GIB Wassenberg-Süd“, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufhebung der Bebauungspläne 20/20 A „Kohlekraftwerk“;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Offenlage sowie Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss
- TOP 5. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
 6. Bebauungsplan Nr. 24 A „Am Schaafweg“, 1. Änderungsverfahren;
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 6. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
 7. Bebauungsplan Nr. 18 B „Hakesweg“, 7. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Offenlage sowie Satzungsbeschluss
- TOP 7. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Heinsberger Straße/L 117“;
hier: Offenlage und Satzungsbeschluss
- TOP 8. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
 9. Bebauungsplan Nr. 29 „Verbindung L 117/Schachtanlage V (GV 46n)“, 1. vereinfachte Änderung;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Offenlage sowie Satzungsbeschluss
- TOP 9. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 –
 10. Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NW eines Ratsbeschlusses vom 16.03.2000;
hier: Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- TOP 8. der Ratssitzung vom 18.05.2000 –
 11. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Schulausschusssitzung vom 30.05.2000 (TOP 4.)
 - b) Bauausschusssitzung vom 30.05.2000 (TOP 2., 3. und 4.)
 - c) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 31.05.2000 (TOP 3. und 10.)
 12. Ersatzwahlen zur Neubesetzung von Ausschüssen des Rates;
hier:
 - a) Kultur- und Sportausschuss
 - b) Schulausschuss
 - c) Wahlprüfungsausschuss
 - d) Bauausschuss
-

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Beratung und Beschlussfassung über Teile von Ausschussniederschriften, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
 - a) Schulausschusssitzung vom 30.05.2000 (TOP 5. und 6.)
 - b) Bauausschusssitzung vom 30.05.2000 (TOP 5.)
15. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2001 bis 2004
16. Personalangelegenheit